

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Unlingen“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen, Landkreis Biberach**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Der Betreiber des Kieswerkes in Unlingen, möchte auf Teilbereichen (bereits rekultiviertes Intensivgrünland) seiner Flächen, auf denen heute kein Kies mehr abgebaut wird, vordringlich für den Eigenbedarf, Strom produzieren und plant deswegen die Schaffung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Diese soll zunächst eine geschätzte Größenordnung von ca. 1.200 kWp leisten.

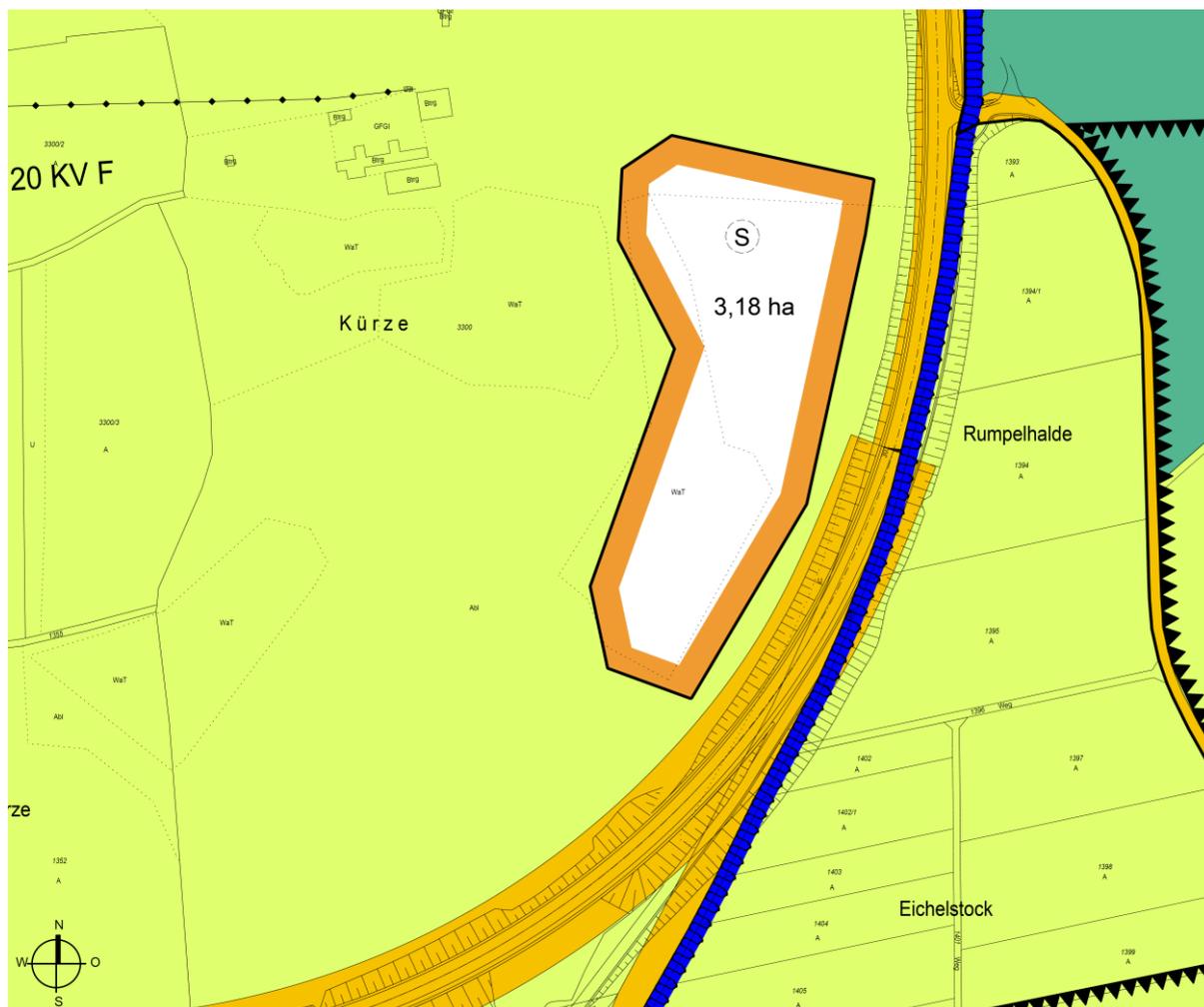
Der Vorhabensträger erstellt derzeit ein Entwicklungskonzept, wie sich der Bereich westlich in den nächsten Jahren entwickeln soll. Dieses Konzept beinhaltet zum einen die (Nach) Nutzung der bestehenden Gebäude, Bereiche für die Rekultivierung und eben die Flächen die zukünftig für die Stromerzeugung genutzt werden sollen. Der Kiesabbau findet entsprechend den Darstellungen des Regionalplanes (Satzungsbeschluss 05.12.2023) hauptsächlich östlich der Bundesstraße B 311 statt.

Im Jahr 2023 sind bereits tiefergehende artenschutzrechtliche Untersuchung (SAP) für die Tiergruppen Vögeln, Reptilien und Insekten statt.

Die Gemeinde als Plangeber für den Bebauungsplan ist derzeit in Vorbereitungen den Bebauungsplan auf den Weg zu bringen. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Das Plangebiet wird in der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 3,18 ha. Der räumliche Änderungsbereich befindet sich ca. 1,0 km nordwestlich des Ortsteiles Möhringen auf der Gemarkung Unlingen im Bereich des bestehenden Kieswerkes im Gewann Kürze. Direkt östlich des Plangebietes verläuft die B 311. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Änderungsbereiches: Flst.-Nrn. 3300.

## Plangebiete der 1. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

**von Montag, dem 22.04.2024 bis Freitag, dem 24.05.2024**

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**

- |                             |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| - Montag bis Donnerstag von | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  |
| - Freitag von               | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  |
| - Donnerstag von            | 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr |

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an [wweiss@riedlingen.de](mailto:wweiss@riedlingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 19.04.2024

Schafft  
Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

**Auf der Homepage der Gemeinde Unlingen bereitgestellt am 19.04.2024**